

Stellungnahme der CDU-Fraktion der Stadtvertretung Kappeln zum so genannten Gesamtkonzept zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur Kappeln zur Umwelt- und Verkehrsausschuss-Sitzung am 4.3.2015

Auf seiner Sitzung vom 4. Februar 2015 hatte der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen, die vorgelegte Liste, welche als Gesamtkonzept zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur bezeichnet wurde, den Fraktionen mit Bitte um Stellungnahme und Priorisierung vorzulegen. Diesem Beschluss kommen wir nach, indem wir folgende Stellungnahme abgeben:

Bei dem sogenannten Gesamtkonzept handelt es sich um eine Auflistung grob beschriebener Infrastrukturmaßnahmen einschließlich ungenauer Kostenschätzung. Nicht enthalten sind Angaben zu Zuständigkeiten, finanzielle Auswirkungen, betroffene Produktkonten oder Haushalte sowie Hinweise zur bisherigen Verfahrensgeschichte.

1. Nicht mit Prioritäten versehen können wir folgende Punkte:

1.1. Bereits beschlossen

Folgende Punkte sind bereits beschlossen worden und müssen nicht noch einmal besprochen werden.

- das Fahrradkonzept der IGU. Das Konzept der IGU ist bereits am 14.08.2013 im Unterausschuss vorgestellt worden und positiv vom Ausschuss aufgenommen worden. Am 14.08.2013 wurde unter der Vorlage 2013/121 einstimmig beschlossen:

"Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, einzelne Punkte des Fahrradkonzeptes der IGU auf Umsetzbarkeit zu prüfen und für die nächste Sitzung beschlussfähig vorzulegen."

Dieser Beschluss gilt und muss umgesetzt werden.

- Der Lückenschluss des Radwegs und die Schaffung eines Fahrradschutzstreifens entlang des Bahnkörpers im Nestleweg sind im Zusammenhang mit dem Fahrradkonzept auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Hierfür ist eine Beschlussvorlage geeignet.
- Als dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen bereits bestehender Infrastruktur sind die Abarbeitung der Prioritätenliste des Bauamtes zur Straßensanierung und die Erneuerung der Gehwegflächen zusammen zu betrachten. Diese Punkte würden Kosten in Höhe von 870.000 € (717.500 €) und 189.200 € verursachen. Bei diesen Punkten handelt es sich um ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die nicht pauschal mit einer Priorität versehen werden können. Da bereits 368.500 € für Teile dieser Maßnahmen in den Haushalt eingestellt wurden, ist eine Entscheidung über den bewilligten Teil dieser Maßnahmen nicht mehr notwendig.

1.2. Bereits abgelehnt

Folgende Punkte sind lt. Beschluss bereits abgelehnt:

- Einbahnstraßenregelung der Prinzenstraße

- Änderung der Verkehrssituation am Dehnhof: Die Verkehrssituation am Dehnhof ist 2010 ausführlich und abschließend erörtert worden.

1.3. Ohne Haushaltsrelevanz

Eine Prioritätenliste dient in Anbetracht der knappen Haushaltsmittel dazu, für bestimmte Projekte Mittel bereitzustellen, während weniger dringliche Projekte erst nach Freiwerden von finanziellen Mitteln verwirklicht werden können. Die Prioritätenliste ist folglich ein Mittel der Finanzsteuerung. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, Projekte in eine Prioritätenliste einzustellen, deren Umsetzung keine erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt haben oder die kostenneutral umgesetzt werden können.

- „Barbarastraße - nördliches Teilstück entlang ehem. Marinewaffenschule: 30 Km/h durch Kombischild“ und „Flensburger Straße - von der B 199 bis zur Einmündung Hindenburgstraße: 30 Km/h durch Kombischild“. Beide Punkte können ohne weiteres im Rahmen der bestehenden Haushaltsplanung umgesetzt werden. Sie müssten nur in eine Vorlage gefasst werden. Der Ausschuss mag dann entscheiden, ob die Umsetzung gewünscht ist oder nicht. Eine Priorisierung ist nicht notwendig.
- „Umwidmung des Parkplatzes Kehr wieder“, „Schaffung von Bewohnerparkflächen im Innenstadtbereich: Konzept vom 17.02.2012“. Diese Themen können möglicherweise bei der Fortschreibung oder Ausweitung des Parkraumkonzeptes bearbeitet werden. Allerdings ist die Bearbeitung dieser Themen unabhängig von deren Sinnhaftigkeit nicht davon abhängig, ob andere Projekt eine höhere oder niedrigere Priorität haben.

1.4. Finanzierung ungewiss

Da der Haushalt der Stadt Kappeln gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit bestenfalls ausgeglichen ist, können Maßnahmen nur dann sinnvoll beschlossen werden, wenn deren Finanzierung wenigstens möglich erscheint. Das ist für größere Projekte bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht der Fall. Eine oberflächliche Prioritätenliste ohne weitere Hinweise zur Finanzierung ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Dies betrifft vor allem folgende Themen:

- Aufwertung des Parkplatzes Mühlenstraße/Querstraße
- Aufwertung des Parkplatzes Dehnhof: Erneuerung von Oberfläche und Markierung
- Aufwertung der Innenstadtzugänge Fährberg und Hohlweg
- Umgestaltung des Deekelsenplatzes: Vorentwurf Kessler & Krämer vom 30.09.2013
- Neugestaltung der Fußgängerzone - hierbei Herausarbeiten von besonderen Aspekten: Spiel, Wasser, Grünelemente und Sitzinseln
- Umgestaltung des ehemaligen Standortes des Trafogebäudes an der Wassermühlenstraße
- Mehlbydiek: enge Straßen

Jeder dieser Punkte dürfte ein erhebliches Finanzvolumen benötigen. In der jetzigen Haushaltslage ist keines der Themen umsetzbar. Möglicherweise kann eines dieser Projekte nach Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen und mit Hilfe von bislang noch nicht erschlossenen Fördermitteln umgesetzt werden. Hierfür wären weitere Kenntnisse über laufende Förderprogramme (Aktivregion, Pact) notwendig. Einige Maßnahmen möglicherweise nur in einem Zusammenhang sinnvoll umgesetzt werden können. Bei dem jetzigen Kenntnisstand ist jedenfalls eine Prioritätenliste sinnlos.

Zwar erwirtschaftet der Eigenbetrieb Parken gewisse Einnahmen. Diese können aufgrund der eindeutigen Zweckbestimmung in der Satzung nicht beliebig verwendet werden. Eine Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb Parken verbietet sich. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht erfolgte nur, indem der Gründungsbeschluss ausdrücklich eine Kreditaufnahme ausschloss. In der Vorlage 2012/244 heißt es:

*"Der erzielte Jahresüberschuss soll möglichst zweckgebunden angesammelt werden, um dann die Verbesserung / Neuschaffung von Parkflächen **ohne Kreditaufnahme** zu realisieren. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird es der Politik empfohlen, jährlich eine Gewinnentnahme aus dem Eigenbetrieb zu beschließen, und dieses Geld zur zusätzlichen Verringerung des städtischen Haushaltsdefizits einzusetzen. Diese Zielerreichung kann wie folgt definiert werden: Die Herstellungskosten je Parkfläche können in einer Größenordnung von ca. 5.000,-- € angesetzt werden. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Kappeln hat einen zusätzlichen Bedarf von ca. 120 neuen öffentlichen Stellplätzen dargelegt. Es wäre daher von einer Gesamtinvestition in Höhe von 600.000,-- € auszugehen."*

Wir halten es für eine Frage der Zuverlässigkeit, sich an den erst vor etwa zwei Jahren getroffenen Beschluss zu halten und eine Kreditaufnahme abzulehnen. Wir stellen anheim, hierzu eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen.

Wir können jedenfalls in der Diskussion um nicht finanzierbare Projekte keine Aufbruchsstimmung erkennen.

2. Notwendige Maßnahmen

Da die Stadt den Eigenbetrieb gegründet hat, um außerhalb des finanziellen Engpasses des städtischen Haushaltes Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen, müssen die Maßnahmen getrennt nach deren Finanzierung betrachtet werden: bestimmte Maßnahmen müssten durch den städtischen Haushalt finanziert werden, andere können mit Mitteln des Eigenbetriebes Parken verwirklicht werden. Beide Haushalte können nebeneinander verwendet werden, so dass es sinnlos ist, zwischen den Maßnahmen verschiedener Haushalte eine Priorität auszumachen. Beide Haushalte sollten möglichst ihre zweckmäßigen Aufgaben erfüllen und daher jeweils eigene Prioritäten bekommen.

2.1. Finanzierung durch den städtischen Haushalt

Die beiden Punkte „Abarbeitung der Prioritätenliste des Bauamtes zur Straßensanierung“ und „Erneuerung der Gehwegflächen“ sollten aus unserer Sicht höchste Priorität für Maßnahmen haben, die durch den städtischen Haushalt zu finanzieren wären. Im Rahmen einer ordentlichen Haushaltsführung sollte die Instandhaltung bereits vorhandener Infrastruktur vor der Schaffung neuer Infrastruktur Vorrang haben, da andernfalls mit einer überproportionalen Erhöhung des Instandhaltungsaufwandes zu rechnen ist.

Die beiden Punkte lösen Kosten in einer Gesamthöhe von etwa 1.060.000 € aus, von denen erst 368.500 € in den laufenden Haushalt eingestellt sind. Es ist zu befürchten, dass die Instandhaltungskosten im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung steigen. Diese Mittel beanspruchen den städtischen Haushalt der nächsten Jahre so sehr, dass wir die kurzfristige Verwirklichung zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen ausschließen müssen.

Jedenfalls wurden in den laufenden Haushalt bereits 368.500 € eingestellt, um folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Fahrbahn am Hafen	115.000,00 €
Bankett- Grabenräumung	25.000,00 €
Fahrbahnleiter Holtenauer Straße	70.000,00 €
Verschiedene Straßen in der Stadt	20.000,00 €
Brückenunterführung B203	27.000,00 €
Sanierung diverser Gehwegbereiche	30.000,00 €
Instandsetzung Unvorhergesehenes	30.000,00 €
OlpenitzfeldWeg,Olpenitzer Dorfstraße	23.000,00 €
Bauwerksuntersuchung Brücken	8.500,00 €.

Die Haushaltsansätze für das Produktkonto 54100.522110 der letzten Jahre im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 zeigen eine deutliche Steigerung der Ausgaben für die Instandsetzung der Straßen und Wege.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ansatz 2015</u>
114.642,95 €	130.000 €	368.000 €

Vor dem Hintergrund das noch viele andere große Aufgaben, wie z.B. die Entwicklung der Schlei Terrassen, Begleitung des Vorhabens Ostsee Resort Olpenitz, Entwicklung des Südhafens, Instandhaltung des Nordhafens u.v.m. erledigt werden müssen, warnen wir vor einer Überlastung der Bauverwaltung. Es bleibt abzuwarten, ob es der Bauverwaltung gelingt, die bereits bewilligten Projekte umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2016 können die ersten Maßnahmen aus dem Kessler & Krämer Gutachten in die öffentliche und politische Entscheidungsfindung bzw. Planung gehen. Je nach gesamthaushaltlicher Sicht können dann erste Umsetzungen in Angriff genommen werden.

2.2. Finanzierung durch den Eigenbetrieb Parken

- Schaffung eines neuen Parkplatzes in Ellenberg (Pumpenstation)
Nach dem Ankauf des Behelfsplatzes in Ellenberg ist es sinnvoll, dessen Ausbau und mögliche Nutzung zu prüfen. Möglicherweise kann der Parkplatz ausgebaut werden, um in Kappeln neuen Parkraum zuschaffen und damit dem dringenden Wunsch von einigen Gewerbetreibenden zu folgen. Durch eine wirtschaftliche Nutzung können die Investitionen möglicherweise wieder erwirtschaftet werden. Gleichzeitig wären die Vorgaben aus der Vorlage 2012/244 erfüllt, da mit Mitteln des Eigenbetriebes neue Parkplätze geschaffen würden, ohne dass eine Kreditaufnahme notwendig wäre. Zu diesem Punkt reicht die CDU-Fraktion einen gesonderten Antrag ein.
- Eine Erneuerung der Innenstadt-Parkplätze ist mit den Mitteln des Eigenbetriebes Parken möglich. Die Erneuerung des Parkplatzes in der Mühlenstraße wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2014 zurückgestellt, da die zu erwartenden Kosten in keinem Verhältnis zum erreichbaren Zweck stehen. Wir regen daher an, die Vorlage daraufhin zu überprüfen, ob die Sanierung nicht mit wesentlich weniger Mitteln erreicht werden kann.

Wir sind immer bereit, sinnvolle Maßnahmen für die Stadt zu diskutieren und zu bewilligen. Anstatt nicht vorhandene Mittel mit Phantasielisten auszugeben, sollten wir in Zukunft freiwerdende Mittel (z.B. geringerer Verbrauch von Streusalz oder Kosten für die Schneeräumung) sowie Steuermehreinnahmen für die Umsetzung von dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Hierfür notwendig sind:

- ein ordentliches Berichtswesen und Schadenskataster, mit dem die Ausschüsse und die Stadtvertretung in die Lage versetzt werden, hinreichende Informationen als Entscheidungsgrundlage zu erhalten,
- eine verlässliche Umsetzung der Beschlüsse und
- eine konstruktive Diskussion über die anhaltende Konsolidierung.

In der Anlage überreichen wir eine tabellarische Zusammenfassung unserer Prioritätenliste.

Kappeln, den 02.03.2015